

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 3 Mk., vierteljährlich 9 Mk. — Veranlagungsanfragen teilen pro Seite 75 Pf. — Der aus Gewerkschaften werden nicht angenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Otto Suck, Offen: Lohr: H. Gansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, beide in Bonn, Wilmersbaurer Str. 38-42. Telefon Nr. 99, 93 u. 201. Telegr.-Adr.: VTBergbau Bonn.

### Eine notwendige Konferenz.

Am 14. d. Mis. trat unser Gesamtvorstand mit Vertretern aus allen Bezirken zu einer Konferenz in Berlin zusammen, um zu den wichtigsten schwebenden Fragen gewerkschaftlicher und wirtschaftspolitischer Natur Stellung zu nehmen. Die Konferenz tagte im Abgeordnetenhaus und dauerte vier Tage. Der prinzipielle Standpunkt der Konferenz zu den einzelnen Fragen fand in Entschliessungen seine Wiedergabe, die alle einstimmige Annahme fanden.

Als erster Punkt wurden die neuen Kohlenforderungen der Entente behandelt. Alle Redner waren sich darin einig, daß die geforderte Mehrlieferung und die Entziehung der Fünfgoldmarkprämie unsere Wirtschaft nicht ertragen kann. Nachstehende Entschliessung sagt das Nötigste:

„Die am 15. Januar 1921 in Berlin tagende Konferenz des Gesamtvorstandes und der Bezirksvereinigungen des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands macht die der Bergarbeiterinternationale angehörenden Bergarbeiterverbände in Frankreich, Belgien und Großbritannien sowie die Leiter der allgemeinen Gewerkschaftsinternationale (Amsterdamer) dringend darauf aufmerksam, daß nach dem Ablauf des Abkommens von Spa über die Kohlenlieferungen Deutschlands von uns eine noch höhere Lieferung gefordert wird und daß außerdem die Fünfgoldmarkprämie nicht mehr gezahlt werden soll. Dagegen müssen wir entschieden Protest erheben.“

Der Kohlenmangel in Deutschland ist jetzt weit größer als in den anderen großen Industriestaaten. Die Erfüllung des Spa-Abkommens ist nur möglich gewesen durch eine ausgedehnte Uebererschichtarbeit der deutschen Bergarbeiter. Diese arbeiten heute mehr Stunden wöchentlich, als nach dem Beschluß der internationalen Arbeiterkonferenz in Washington zulässig ist. Der gefährliche Gesundheitszustand der Bergarbeiter verlangt geistlicher einen Abbau der Uebererschicht, während von und nach höherer Kohlenlieferungen gefordert werden.

Der Vorfall der Fünfgoldmarkprämie, mit der eine Verbesserung der Ernährung der Bergarbeiter bezahlt wird, würde ihren Ernährungszustand beinahe verschlechtern, daß ein unabweisbarer Rückgang der Leistungsfähigkeit eintrat. Durchin müssen wir die Spas-Kohlen zu Preisen liefern, die tief unter den Weltmarktpreisen liegen. Dadurch entständen der deutschen Volkswirtschaft schon Milliardenverluste. Wir bitten die Kameraden in der Bergarbeiterschaft und in der großen Gewerkschaftsinternationale, uns energisch zu unterstützen in unserem Bemühen, zu einem Kohlenabkommen zu kommen, das die deutsche Bergarbeiterschaft nicht noch stärker belastet, sondern in humaner Weise entlastet und der deutschen Volkswirtschaft die Lebensmöglichkeit gibt.

Die Behandlung der Sozialisierungsfrage hat eine stundenlange Debatte hervorgerufen. Grundätzliche Meinungsverschiedenheiten bestanden nicht. Die Fragen der Kleinaktien spielten überhaupt keine Rolle, weil diese mit einer Sozialisierung nichts gemein haben und deshalb bei einer Besprechung von Sozialisierungsfragen nicht in Betracht kommen. In Anbetracht der immer mehr um sich greifenden Vertrauenskrise wurde die sofortige Sozialisierung von allen Rednern betont. Noch ist es Zeit, die Gefahr der Beschlagnahme sozialistischer Betriebe durch die Entente ist durch wiederholte Erklärungen beseitigt. Nicht nur Deutschlands Kohlenförderung ist im Steigen begriffen, sondern auch die der anderen Länder. In absehbarer Zeit könne das alte Verhältnis mit allen Kapitalisten kapitalistisch-imperialistischer Knocktheit für die deutschen Bergleute wiederkehren. Das Ergebnis der Debatte wurde in folgender Entschliessung zusammengefaßt:

„Die am 15. Januar und folgende Tage in Berlin tagende Konferenz des Vorstandes und der Bezirksvereinigungen des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands erklärt, daß sie an dem Beschluß der Generalversammlung in Wiesbaden 1919 über die Sozialisierung des Bergbaues und an der gleichgerichteten Entschliessung des internationalen Bergarbeiterkongresses festhält.“

Wir verziehen unter Sozialisierung die Uebertragung der Verfügungsgewalt über die Gewinnung und Verteilung der Bodenschätze auf eine durch die Reichsregierung vertretene Vertretung des Volksganges. Die in jüngster Zeit rapide fortschreitende privalkapitalistische, monopolistische Vertiefung der Bergbauindustrie bedroht die Interessen des Volksganges in steigendem Maße. Der notwendige Schutz der öffentlichen Interessen gegen diese privalkapitalistisch-monopolistische Beherrschung unserer wichtigsten Volkswirtschaft ist der Hauptgrund für unsere Sozialisierungsforderung.

Die Sozialisierung ist keine spezielle „Bergarbeiterfrage“, sondern eine Volksangelegenheit. Die Unternehmerverhältnisse bedürftigen keine Sozialisierung, sondern eine außerordentliche Unterstützung der Vertretungsberechtigten. Der Vorschlag, „Kleinaktien“ herauszugeben, will die kleine maximonopolistische Gewinnmacht noch verstärken. Der Bergarbeiterverband lehnt sie entschieden ab. Wir fordern von der Reichsregierung, daß sie in Berlin, der am 5. August und 22. September 1920 gehaltenen Versammlung, einen Wechselschritt vorzulegen, der die tatsächliche Sozialisierung des Bergbaues bewirkt, ohne Verzögerung eintritt.“

Die Konferenz beschäftigte sich auch mit der kommunistischen Bewegung innerhalb des Verbandes. Eine ausgedehnte

Ausdrucks ergab, daß dieser Bewegung nicht mehr die Bedeutung beigemessen ist, wie etwa vor Jahresfrist. Viele Bergleute lehnen der sozialistisch-kommunistischen Bewegung den Rücken und kehren zur alten Gewerkschaft zurück. Es wurde auch zum Beweis auf die von den Kommunisten am 11. Januar einberufene Betriebsrätekonferenz hingewiesen, auf der von 300 Schächtenlagen nur 53 vertreten waren. Auch erhielten die Berliner Redner, die für den Streik Stimmung machten, starken Widerspruch. Die Konferenz hat zwar mit Mehrheit den Streik beschloffen, aber schon vor der Abstimmung hatte ein großer Teil der Teilnehmer das Votum verweigert, weil in dem Tumult eine Verhandlung unmöglich war.

Wichtig wurde von diesen Rednern, daß sich der Verband auf gewerkschaftlich neutralen Boden stellen muß und deshalb alle Verzögerungsbestrebungen mit allen Mitteln niedergehalten werden müssen. Folgende Resolution wurde hierzu angenommen:

Die von politischen und wirtschaftlichen Reaktionen bedingten Interessen der Arbeiterschaft können nur wirksam gestützt und gefördert werden durch einen engheren Zusammenschluß der Arbeiter. Wir bitten den Verband sich nach seinem Statut eine von allen politischen Parteien unabhängige Organisation. Sie fordert: beschloffen von seinem Statut ein parteipolitisches Glaubensbekenntnis und bietet dem Raum für alle Berufsgenossen. Der Verband kann seine Aufgabe, die Interessen der Bergarbeiter zu wahren und zu fördern, aber nur erfüllen, wenn alle Mitglieder und freien Einzelne ihre gewerkschaftlichen Pflichten und kameradschaftliche Solidarität üben. Dagegen verhalten die von politischen Parteimitgliedern kommunikativen Stellen mit den demokratischen Prinzipien, des Schutzes der Gewerkschaften zu strengen. Die schärfste Unmöglichkeit und Schaltung soll in jedem Falle herbeigeführt werden. Auch der Kampf, jede kommunistische Forderung der Arbeiter zu parteipolitischen kommunikativen Mitteln zu gebrauchen, gehört zum notwendigen Sozialisierungsprogramm. Wir fordern unsere Kameraden auf, überall mit Energie den besessenen Politikgeschichtungen entgegenzutreten, zu deren Ziel ist, die Bergarbeiter zu verführen und sie so sozialverträglich dem Kapital auszuliefern. Wenn sich Verbändemitglieder an der Bildung kommunistischer Feindgruppen zur Erzeugung weiterer Organisationserschwerungen beteiligen, so müssen diese Leute schärfstens nach unserem Statut als Parteimitglieder bestraft werden. Auch die Teilnahme unter Verhüllung an den von kommunistischen „Jugendgruppen“ unter Verhüllung eines Verbandes erteilten Konferenzen und Besprechungen bedroht die Sozialisierungsarbeit der Arbeiter und muß daher unter allen Umständen unterbunden werden.“

Auch die Durchführung der Lohn- und Ernährungsfragen hat längere Zeit in Anbetracht genommen. Sowas Worte fielen gegen die Regierung, die mit dem Wozu der Zwangsarbeit einen Rückgang der Produktion und des Gewinns herbeigeführt hat. Obwohl die Kohlenpreise im letzten Dreimonatsjahr keine wesentliche Steigerung erfahren haben, sind die Preise für alle übrigen Bedarfsstoffe zu unerträglichen Höhen gestiegen. Lohnforderungen seien deshalb unabweisbar. Es wurde ferner verlangt, daß die Anhangsbeschlüssen den Einkauf und die Verteilung der für die Verteilung bestimmten Lebensmittel durchzuführen sollen. Der Einkauf und die Verteilung durch die Bedenkenstellungen entsprechen nicht dem Interesse der Bergarbeiter. Auch wurde scharf Kritik geübt an der Reichsregierung, weil sie zur Verwaltung des Fünfgoldmarkfonds keine Rechte hinzugegeben habe und die Bergarbeiter allein damit betraute. Die hierzu angenommene Resolution lautet folgendermaßen:

Die Konferenz tritt entschieden gegen die tendenziöse Aufhebung der Lohnklausel des Bergbaues. Bei dem Abbruch der Uebererschichtabkommen herrschte allseitig Ueberzeugung, daß die Uebererschichtentlastung außerordentliche Leistungen für außerordentliche Leistungen darstellte, daß also die Entlohnung für die Uebererschicht als ausreichende für die Befreiung des Lebensmittelmangels sein sollte. Darum hätten die Uebererschichtentlastung außerhalb der statistischen Verrechnung bei den Durchschnittslöhnen zu bleiben. Neuerdings werden trotzdem in den werkschaftlichen Unterlagen für die amtliche Lohnberechnung die Uebererschichtentlastung und auch die wirtschaftliche Beiträge miteingerechnet. In der Statistik wird dadurch der falsche Eindruck einer reichlichen Entlohnung und damit entsprechend guter wirtschaftlicher Lage der Bergarbeiter erweckt. Tatsächlich ist diese Lage nicht vorhanden. Die Preise für unsere Lebensbedürfnisse sind wieder gestiegen, obgleich die Lohnklausel wiederhergestellt ist. Die Bergleute mühen neuerdings auch die ihnen mit Hilfe der Uebererschichtentlastung (Fünfgoldmarkprämie und Kohlenpreisrückgang) gestellten Rechnungsmittel erheblich teurer bezahlen. Außerdem sind diese Zulagen in jüngster Zeit gestiegen. Seit dem Abbruch der Zwangsarbeit sind die Preise nicht nur für Lebensmittel, sondern auch für andere Güter gestiegen. Unter diesen Umständen sind neue Lohnforderungen nur zu begründen. Die Konferenz fordert entschieden, daß die Bergarbeiterorganisationen an der Verwaltung der nur für die Verbesserung der Lebenshaltung der Bergarbeiter bestimmten Geldfonds beteiligt werden. Die Konferenz protestiert ferner gegen das bisherige Verhalten der Regierung, diese Gelder zum Einkauf der Lebensmittel für die Bergarbeiterverbände zu überweisen und fordert, daß der Einkauf und die Verteilung dieser Lebensmittel den konsumierenden Sozialisierungsorganisationen übertragen werde.“

Nachdem noch einige andere Punkte erledigt wurden, u. A. einige neue Vertretungsmassnahmen, und die notwendigen Vorbereitungen für die kommende Generalversammlung unseres Verbandes, wurde die arbeitsreiche und günstig verlaufene Konferenz geschlossen.

im wesentlichen dem Vorschlag Lederer anschließt. Die Ausdrucks ergab völlige Einmütigkeit, und es wurde dem vorgelegten Entwurf einstimmig zugestimmt. Ferner gelangten die nachstehende Entschliessung und Erklärungen ebenfalls einstimmig zur Annahme:

Entschliessung zur Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Die im Ausschuss des V. D. G. B. vertretenen Verbände der deutschen Gewerkschaften fordern von der Reichsregierung die sofortige Sozialisierung des Kohlenbergbaues.

Wir fordern die Gewerkschaftsverbände zu erklären, daß die Reichsregierung die den Gewerkschaften am 20. März 1920 gegebene Auflage der sofortigen Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu gelieferten Wirtschaftswerte ehestens erfüllt hat, wie das bei Bergarbeitern anlässlich der Durchführung des Spa-Abkommens gemauert Verprechen, den Kohlenbergbau gemeinschaftlich zu organisieren. Auch die Regierungserklärungen vom 8. August, vom 22. September und vom 5. Oktober 1920 sind bisher uneingeschränkt geblieben. Umfassend geschäftlichen Arbeitsschritten einen Gesammtvertrag zur beschleunigten Erledigung

ung zu unterbreiten, verfaßt die Reichsregierung die Zeit damit, den vorläufigen Reichswirtschaftsrat mit der Begutachtung von Entwürfen der Sozialisierungskommission zu beschäftigen, um eine wirkliche Sozialisierung zu beschleunigen oder gänzlich zu verhindern. Die Gewerkschaftsverbände erklären, daß kein irgend wie geartetes Verschlepp der vorläufigen Wirtschaftspolitik durch die Reichsregierung von der Erfüllung ihrer gegenüber der Arbeiterschaft eingegangenen Verpflichtungen entbinden kann.

Die Gewerkschaften fordern eine Sozialisierung der Kohlenwirtschaft nur von einem Gesetz erlassen, das folgende Bedingungen entspricht:

1. Alle Erträge gehören der Nation.
2. Die Uebertragung der Kohlenwirtschaft wird den bisherigen Besitzern gänzlich erlassen und gemeinschaftlich organisiert.
3. Die gesamte Organisation an Personal und Angehörigen Anlagen sowie der Erzeugung der Kohlen auf einen Gemeinwirtschaftsverband zu übertragen.
4. Die Sozialisierung soll einseitlich für das ganze Reich geregelt werden, ohne den Verfall der wirtschaftlichen Bewegungen zu befürchten. Die Punkte 2 und 3 wirtschaftlich vorzunehmenden Maßnahmen zu treffen.
5. Die Kohlen- und Sozialisierung soll auf Grund von Reichsstatuten erfolgen mit den Gewerkschaften vereinbart werden.
6. Den Arbeiter- und Bergbauverbänden ist ein Mitbestimmungsrecht in den Betrieben sowie in der Wirtschaftsführung zu sichern.
7. Die Vertretung soll nicht gebunden wirtschaftlichen Grundfragen unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen erfolgen, jedoch eine ständige Vertretung der aus der Erzeugung herabgehenden Sozialisierung, sowie Maßnahmen für den notwendigen Ausbau der Sozialisierung herbeigeführt werden.

Die Sozialisierung soll nicht gebunden wirtschaftlichen Grundfragen unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen erfolgen, jedoch eine ständige Vertretung der aus der Erzeugung herabgehenden Sozialisierung, sowie Maßnahmen für den notwendigen Ausbau der Sozialisierung herbeigeführt werden.

Die Sozialisierung soll nicht gebunden wirtschaftlichen Grundfragen unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen erfolgen, jedoch eine ständige Vertretung der aus der Erzeugung herabgehenden Sozialisierung, sowie Maßnahmen für den notwendigen Ausbau der Sozialisierung herbeigeführt werden.

Die Sozialisierung soll nicht gebunden wirtschaftlichen Grundfragen unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen erfolgen, jedoch eine ständige Vertretung der aus der Erzeugung herabgehenden Sozialisierung, sowie Maßnahmen für den notwendigen Ausbau der Sozialisierung herbeigeführt werden.

Die Sozialisierung soll nicht gebunden wirtschaftlichen Grundfragen unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen erfolgen, jedoch eine ständige Vertretung der aus der Erzeugung herabgehenden Sozialisierung, sowie Maßnahmen für den notwendigen Ausbau der Sozialisierung herbeigeführt werden.

Die Sozialisierung soll nicht gebunden wirtschaftlichen Grundfragen unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen erfolgen, jedoch eine ständige Vertretung der aus der Erzeugung herabgehenden Sozialisierung, sowie Maßnahmen für den notwendigen Ausbau der Sozialisierung herbeigeführt werden.

Die Sozialisierung soll nicht gebunden wirtschaftlichen Grundfragen unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen erfolgen, jedoch eine ständige Vertretung der aus der Erzeugung herabgehenden Sozialisierung, sowie Maßnahmen für den notwendigen Ausbau der Sozialisierung herbeigeführt werden.

### Zur Sozialisierung des Bauwesens.

Sozialisierung ist Zweck, Methode, Hoffnung, Ziel! Aber noch kein Weg. In jedem Wirtschaftsgebiet ist Ziel und Weg verschieden. Wenn man das allgemeine verbindende heraushebt, dann erwartet man von der Sozialisierung vorwiegend ein Sachliches und ein Vertikales. Das Sachliche ist: Der Gewinn der über den normalen und ansehnlichen Lohn hinaus mit der Arbeit erzielt wird, soll nicht in die Tasche fließen, wie bei der Privatwirtschaft, aber noch weniger resultatlos vorweg kapitalisiert werden, wie es die Kleinrentierlichkeit beim Vorkapital mit ihrem Aktien einstellt. Das Vertikale ist: Der Arbeiter soll zur Erhaltung seiner unvermeidlichen, weil durch seine Tätigkeit bedingten, Existenz als unpersonliches Zahlungsmittel im Betriebe noch eine andere persönliche Beziehung zu diesem Betriebe gewinnen, die ihm einen Einfluß ermöglicht auf die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und darüber hinaus allmählich auch auf das ganze Gesellschaftsgeschehen. Beide Ziele widersprechen den bisher herrschenden Grundanschauungen und Grundtatsachen der Produktion. Das zur Produktion nötige Kapital gab der Kapitalist eben nur her, wenn ihm die Gewinnmöglichkeiten gegeben waren, und die Leitung des Betriebes kam ihm ein normaler Direktor oder Fabrikherr immer nur so vorstellen, daß ihm die unbedenkliche Verfügung über alle menschlichen und sonstigen Kräfte des Betriebes allein zusteht, wobei ein Widerspruch nicht erhoben werden darf. Wer also trotzdem Sozialisierung anstrebt, muß sich der Schwierigkeiten, die ihr entgegenstehen, bewußt sein und muß auch die Mittel und Wege wissen, um die dem Wirtschaftslieben drohenden Gefahren zu vermeiden, die eintreten müssen, wenn man Unrecht an die Stelle von Unrecht setzt.

Unter diesen Gesichtspunkten ist es von ganz besonderem Interesse zu beobachten, wie die Arbeiter des Bauwesens und des Bauhilfsgewerbes an die Sozialisierungsfrage herangegangen sind. Eine weitere Ueberlegung wird aber auch zeigen, daß von ihren bisher dabei gesammelten Erfahrungen fast nichts für den Bergbau zu bewerten ist, weil die Verhältnisse beider Gewerbe gar zu verschieden sind. Andererseits haben die Bergarbeiter natürlich ein außerordentliches Interesse daran, daß die Versuche der Bauarbeiter von bestem Erfolg gekrönt werden. Ein gut,

### Allg. Deutscher Gewerkschaftsbund und Bergbau-Sozialisierung.

Nachdem der Verband der Bergarbeiter Deutschlands auf dem vom 14. bis 17. Januar 1921 in Berlin stattgefundenen Konferenz die früheren Beschlüsse des Verbandes in der Frage der Bergbau-Sozialisierung bekräftigt und mit aller Entschiedenheit die Ueberführung der Kohlenproduktion in den Besitz der Allgemeinheit gefordert hat, nahm nun auch der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes als Vertretung von mehr als 8 Millionen freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Angehörigen zu dieser wichtigen Frage Stellung. Der Ausschuss tagte am 19. und 20. Januar in Berlin und nahm zunächst den Bericht der in der vorigen Bundesausschussung eingesetzten Sozialisierungskommission entgegen, die einen Entwurf vorlegte, der sich



Teil der Sozialisierungsbemühungen der Bauarbeiter hatte seinen unmittelbaren Erfolg in der Sorge um Arbeit, weil die Wirtschaftskrisis den Bauern so außerordentlich ungünstig war. Bauarbeiter und Techniker schlossen sich zu Produktiv-Genossenschaften zusammen, brachten durch eigene Geschäftsanteile ein kleines Kapital zusammen und boten ihre Arbeit an. Zwei Umstände verhalfen ihnen sofort zu einem überraschenden Erfolg. Der erste war, daß die Unternehmer fast überall sich in irgend einer Form, meist durch ihre Innungen, verständigt hatten und bei den wenigen Aufträgen, die fast allein die Kommunen vergaben, diese durch zu hohe Preisauflagen (Schöpfeln). Da sich die Genossenschaften mit einem geringen Gewinnzuschlag begnügten, so haben sie in einer Reihe von Fällen erhebliche Aufträge erhalten und den Gemeinden viel Geld erspart. Besonders kräftig waren die Erfolge dieser Art in Köln.

Der zweite günstige Umstand lag in folgendem: Der Arbeiter hatte sich bei der Revolution des Jahres 1918 große Erfolge von ihr in sozialer Hinsicht verschaffen. In weiten Kreisen glaubte man, nun habe der Sozialismus gestiftet und wäre leicht durchzuführen. Das aber eine Revolution nur negative Arbeit leistet kann, indem sie Hemmnisse beseitigt, das aber alle positive, aufbauende Arbeit hinterher erst geleistet werden muß, das hatte man nicht bedacht. Und so war eine tiefe Enttäuschung der Arbeiter die notwendige Folge. Verstärkt wurde diese durch die inzwischen sich geltend machenden wirtschaftl. Wirkungen der furchtbaren Niederlage, der englischen Hungerlosade usw. Diese zeitliche Depression war in der Leistungsfähigkeit der Arbeiter stark fühlbar und verteuerte und erschwerte nicht unwesentlich die Produktion. Sobald sich nun in der eigenen Produktivgenossenschaft dem Arbeiter der Weg öffnete, durch seine Arbeit die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in einer ihn befriedigenden Weise zu überwinden, wuchs auch seine Arbeitsfähigkeit und seine Leistung. Das wird von den Genossenschaften übereinstimmend berichtet.

Da beide günstigen Umstände nicht von Dauer sein brauchen — die Unternehmer werden sich den Wettbewerbsformen anpassen, die die Leistung der Arbeiter wird sich allmählich angleichen — so ist damit die Zukunft der Produktivgenossenschaften und diese Stufe primitiver Sozialisierung noch keineswegs gesichert. Vor allem gehört zur Uebernahme größerer Bauaufträge ein viel größeres Kapital und ein viel umfangreicherer technischer Apparat, als er den Genossenschaften voranschließlich jemals zur Verfügung stehen wird. Das haben die Bauarbeiter auch längst erkannt, und sie sind, erfreulicher Weise mit Unterstützung weiterer Kreise, eifrig an Werk, ihren Sozialisierungsplänen eine breitere Grundlage zu verschaffen. Sie gründeten ihre Bauhütten; das sind Bauunternehmungen, denen man, um sie juristisch beherrschungs- und vertragsfähig zu machen, die Rechtsform der Gesellschaft m. b. H. gegeben hat. Das Kapital haben bisher meist die öffentlichen Körperschaften hergegeben, die an der Förderung des Bauwesens interessiert waren, in Berlin z. B. die Reichliche Heimstätte, hinter der der Staat, die Provinz Brandenburg und die Groß-Berliner Gemeinden stehen, im rheinisch-westfälischen Industriebezirk die Treuhandstelle für Bergmannswohnungen in Essen und die Westfälische Heimstätte in Münster. Der Aufbau dieser Gesellschaften untersteht sich von sonstigen Erwerbs- und gemeinnützigen Unternehmungen aber noch in folgender Hinsicht. Während sonst nur Geschäftsführer, Aufsichtsrat und Gesellschaftsversammlung die Organe der Gesellschaft sind, wie sie auch das Reichsgesetz vom 20. 4. 1932 vorseht, so hat man hier noch einen Betriebsvorstand vorgezogen, der ganz außerordentlich weitgehende Befugnisse hat, und in dem die Arbeiter und Angestellten sowie die Gewerkschaften vertreten sind. Ueber den erzielten Gewinn soll in folgender Weise verfügt werden: 5-10 Prozent sind in eine Sparkassendotation zu lange einzustellen, bis diese 20 Prozent des Stammkapitals erreicht hat. Diese Kasse soll gelegentliche Verluste decken. Von dem verbleibenden Rest wird auf das Gesellschaftskapital eine Höchstdividende von 5 Prozent verteilt. Von dem alsdann verbleibenden Rest werden 5 Prozent einer Wohlfahrtsrücklage zur freien Verwendung des Betriebsvorstandes überwiesen; ein weiterer Betrag bis zu 20 Prozent einer besonderen Rücklage zugeführt, die zur Verpflegung der Betriebsmittel dienen soll und nach Bestimmung des Betriebsvorstandes anzulegen ist. Der schließlich verbleibende Rest wird auf die Rahmengesellschafts- und Wohnsummen für Mitglieder im Betriebs-Vorstand, sowie als Vergütung für Aufsichtsrat und Betriebsvorstand verteilt. In diesen Bestimmungen kommt die letzte Tendenz der Bauhütten zum Ausdruck.

Trotzdem diese Bauhütten schon große Unternehmungen sind, die Berliner hat 1 Million, die rheinisch-westfälische 2 1/2 Millionen Kapital, so ist damit bei den heutigen Verpreisen, d. h. bei der heutigen Geldentwertung doch nicht allzuviel zu machen. Darum haben sich die Bauarbeiter zu einem weiteren Schritt entschlossen, indem sie den Verband sozialer Baubetriebe, ebenfalls eine Gesellschaft m. b. H., mit vorläufig 5 Millionen Mark Betriebskapital gründeten und weitere Bezirksverbände gleicher Art ins Leben zu rufen beabsichtigen. Die Aufgabe dieser Stellen wird es sein, die bestehenden sozialen Baubetriebe, Genossenschaften und Bauhütten, finanziell und mit Rat zu unterstützen, ihre Geschäftsführung zu überwachen, Bauhoffbetriebe zu erwerben und gemeinwirtschaftlich zu betreiben, kurz die Sozialisierungsbewegung im Baugewerbe mit allen Mitteln zu fördern. Erfüllen können sie ihre Aufgabe nur, wenn sie weitere Kapitalquellen erschließen, wenn sie über den Kreis der Bauarbeiter hinaus Verständnis und Unterstützung finden, wenn auch andere Arbeiterkreise durch Uebernahme von Geschäftsanteilen (je 500 Mark) beweisen, daß sie für die Idee der Sozialisierung, deren Riomere augenblicklich die Bauarbeiter sind, auch zu Laten bereit sind. Wer den Gesamtbeitrag von 500 Mark nicht aufbringen will oder kann, für den will der Verband sozialer Baubetriebe in Berlin z. B. 9. Rinfuhr, 20, der den Mittelpunkt der ganzen Bewegung darstellt, Obligationen auch im Werte von 100 Mark ausgeben. Diese Obligationen werden regelmäßig verzinst und der Verband hastet für sie mit seinem ganzen Vermögen.

Es liegt auf der Hand, welche Bedeutung Erfolg oder Zusammenbruch dieser Bewegung für die gesamte Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens hat. Es ist deshalb Sache der gesamten Arbeiter- und Angestelltenwelt, der Bewegung ihre Aufmerksamkeit zu schenken und sie noch kräftiger zu unterstützen, teils mit Geld durch Kauf von Geschäftsanteilen und Obligationen, teils durch Auftragserteilung an die sozialen Baubetriebe, worauf ja viele Arbeiter durch ihre Mitarbeit in den Gemeindeparlamenten, die Bergarbeiter durch den Bau ihrer Heimstätten nachhaltigen Einfluß haben.

## Der Bergmann und seine Familie im Eigenheim.

Die Frage, ob Eigenheim, Genossenschafts- oder Mietwohnung das richtige sei, wollen wir hier nicht erörtern. Gehen wir uns an die Tatsache, daß die Bergarbeiter Eigenheim erhalten sollen. Ich möchte jedem Kameraden, dessen Frau nicht in Gedenkbahn und Nützlichkeit befangen ist, abraten, sich um ein Eigenheim zu bewerben, wo 40-50 Ruten Gartenland dabei sind. Denn mit dem frommen Spruch: „Gott segne Ackerbau und Nützlichkeit“ kommt man nicht weiter, es muß planmäßig gepflanzt werden; sonst gibt es eine Wälder- und Gärten, die nicht gedeihen wollen. Für solche Leute wären ziemlich große Wohnungen mit 10-15 Ruten Gartenland das richtige.

Der Siedlungsverband muß dieses Problem lösen. Doch wie muß das Eigenheim beschaffen sein? Jeder kann natürlich andere Ansichten hierüber haben. Zunächst darauf dringen, daß nicht das Bauhand den Bergleuten verbietet wird, was andere Leute nicht haben wollen. Gute Lage und vor allem Dingen gutes Gartenland. Bei 70 Quadratmeter ist nichts Geheimes herauszuholen, wenn nicht Waischliche und Klosett im Außen untergebracht werden. Bei 25 Quadratmeter Stall wird es gut gehen, bei 15 Quadratmeter wird der Stall enger werden, aber es ist doch besser, als die Wohnung zu arg einzuzengen.

Das Klosett (Trockenklosett) darf nicht im Hause sein, sondern im Außen. Schlechte Luft haben wir genügend in der Grube aufzunehmen. Die Wohnfläche muß mindestens 16 Quadratmeter groß und mit guter Insulation sein. Die Waischliche muß heizbar sein, sonst ist der vorangestellte Baderraum für die Frau, denn 10 Monate im Jahre würde man sich dort nicht baden können. Die Abortgrube muß 1 1/2 Kubikmeter groß und nicht zu tief sein, und eine Senke von 20 Zentimetern besitzen, um bequem entleert werden zu können. Wenn ist nicht schon die Natur im Januar oder Februar an warmen Tagen verleitet worden, weil der liebe Nachbar seine Hande über den Garten ausbreitet? Günstig genug ist der Grund die zu kleine Abortgrube. In der Siedlung darf so etwas nicht vorkommen. Daher große Abortgruben und Hausordnung, wonach die Jauche gleich untergegraben wird. Es ist auch besser für den Garten.

Dann sind die Häuser so einzurichten, daß eventuell später der Sohn oder die Tochter ein paar Zimmer oben bewohnen kann, wenn die Familie wieder klein wird. Das ganze Gebäude (besonders der Stall) muß von innen stark abzuriegeln sein. Man spart Schläfer und ist gesünder; denn im Winter hat mancher das Zuraufbrechen gelernt, der es früher nicht konnte. Dann möglichst an jedem Hause auch eine kleine Weide mit ein paar Obstbäumen. So ein Hofplatz mit einem schattigen Baum ist im Sommer herrlich. Da legt sich der Bergmann nach vollbrachter Schicht und pustet die schlechte Luft wieder aus, die er morgens geschluckt hat. Da üben sich die Buben im Ringkampf und Koffstellen, selbst wenn sie nur zu dreiviertel satt sind, und das Wädel hat Wiesenblümen und weidet die Rindchen, wenn sein anderes Vieh da ist. Dann gehört auch noch eine große Bank mit Münderlehne zu jedem Haus.

Dort wird sich auch ein Stück Leben der Bergmannsfamilie im Sommer abspielen. Der Bergmann liest dort seine Zeitung und raucht seine Pfeife, die Frau scheidet hier Strümpfe und putzt den Sack, das Wädel sortiert auf der Bank seine Spielkarten und der Bube spielt seine Mundharmonika. Zwischen Gelbeschichten und Wärme konnte man früher oft des Spottgedichtes der übrigen Bevölkerung hören: „Mit sich Bergmann noch so dumme, wie ich doch Wandernium“. Oder sollte die Welt mal so auf den Kopf gestellt werden, daß sich der Bergmann ein richtiges Klavier kaufen könnte, und die, welche immer gehöhnt haben, dann Wandernium spielen?

Ich lese schon im Geiste, wie mancher Kamerad den Kopf schüttelt und denkt: Na, diese Verhältnisse werden nette Spielbürger werden, unfähig zum Klassenkampf. Beruhigt euch, Kameraden, das wird nicht geschehen; dafür ist unser Verus viel zu schwer. Die nötige Ruhe bekommt man übrigens nicht durch ein Eigenheim, sondern dann, wenn man sich in der Welt der realen Tatsachen die Hörner stummgelassen hat. Jeder überzeugte Sozialist (nicht derjenige, bei dem bloß Strohschauer gebrannt hat) wird auch im Eigenheim es als seine Lebensaufgabe ansehen, den Klassenkampf zu propagieren und zu fördern, bis der Einfluß des Kapitalismus in der inneren und äußeren Politik gebrochen ist, und bis die Villa Krupp Erholungsheim für die Essener Großstadtkinder geworden ist. Wenn wollen wir denn ein Bergmannseigenheim an Herrn Krupp abtreten.

Man befürchtet auch, durch diese Eigenheime würde der Gedanke des Privatbesitzes zum Teilen der bürgerlichen Weltordnung mächtig Wurzel schlagen. Kameraden, ich kann mir nicht vorstellen, daß der Privatbesitz an Wädeln und Kleidung den Klassenkampf gesenkt hätte. Also wird es auch das Eigenheim nicht tun. Voraussetzung ist allerdings, daß auch dem ärmsten Anwalt des Eigenheim zugänglich gemacht wird, sonst wirken die Eigenheime antijozial.

Also dürfen wir ruhig mitarbeiten an diesem Werk und auch an dem Geschehenen Freude und Befriedigung empfinden; denn gerade der verbitterte Mensch wird am ehesten indifferent werden und dann sagen, es nützt ja doch alles nichts, und zur Freude des Kapitalismus die Hände in den Schoß legen. Daß dies nicht geschieht und jeder Bergarbeiter unerschrocken zur Sache hält und der Sache der Arbeiterklasse zum Siege verhilft, das ist der Zweck dieser Zeilen. Dazu Glück auf!

Wühlm Kütten, Hückalen 6. Werden.

## Das „Gas“-Licht der Erkenntnis.

Es ist nicht wahr, daß „alles beim Alten geblieben“ ist, vieles hat sich geändert. All die Zeitungen, welche heute dies behaupten und mit Widerlichkeiten die Atmosphäre verunreinigen, waren früher nicht da. All die „Zerländer“, die heute in Versammlungen ihr Ströhlein vom „alles beim Alten geblieben“ herjagen und durch bloßen Quark die Versammlungen verfeinern, waren früher auch nicht da. Diese sind also der beste Beweis dafür, daß es anders geworden ist. Neben den angenehmen Erregungsmomenten der Revolution haben wir auch die unangenehme Erregungsmomenten übernommen. Wir haben die Meinungsfreiheit geschaffen, die nun von allen Schwadronieren und Schandliteraten gründlich mißbraucht wird. Der Mißbrauch dieses alten Gutes verfehlt nicht nur das öffentliche Leben, sondern er hat auch die Gefühle aller „richtiggehenden Revolutionäre“ mit finstigen, exploiven Gasen überladen. Einer der so überladenen revolutionären Herenkessel hat nun wieder — wie schon oft — Feuer gefangen. Diesmal soll aber die Gasflamme einigen „Bongen“ zum „Licht der Erkenntnis“ werden.

Arbeit, Disziplin und Ordnung. Diese „volksverderblichen“ Worte sind Ueberdritt und Quintessenz eines Leitartikels der „Freien Arbeiter-Union“, Richtung: Gelsenkirchen. Als dieser Artikel geboren wurde, war wohl das Blutflott, welches aus den Reihen der Union stammt und über alle Union-„Bongen“ Rauch und Schwefel regnen läßt, (wir drücken es an anderer Stelle ab) noch nicht heraus. Das böse Gewissen war der Vater davon. Wir stehen vor Halbheiten auf der ganzen Linie. Oberflächlichkeit, Nachlässigkeit, Unüberlegtheit füllten die doch ziemlich breite Straße aus, die wir wandeln. Es heißt es dort! Nun, Selbsterkenntnis ist auch eine Tugend. Es ist wahr, daß die „Gegner“ (die des Proletariats doch wohl) darüber „schmunzeln“. Wir schmunzeln darüber nicht, wir bedauern dieses — die Arbeiterkraft schwindendes — Marionettentheater. Weiter wird in dem Leitartikel verurteilt, die eigenen Schwächen mit kräftigen Schwereisen auf die „alten Verbände“ zu verladen. Auch wird geflagt: „denn noch lassen große Laten unterfertig auf sich warten“. Weiter heißt es: „Unsere Ueberdritt über diesem Artikel weist uns den Weg... Unsere Organisation hat keine Disziplin in den Gliedern! Ein Jahr Freie Arbeiter-Union liegt hinter uns; wir haben viel gelernt und doch das Wichtigste vergessen, die Disziplin.“ Eine solche Einsicht ist gut, aber für die Kommunisten noch nicht. Hier wird Bormann (von recht haben):

„Bühnen ist ein harter Kampf, Wer ihn bräut, hat seinen Dank, Denn der Menge schärfster Fragen kann ihn nur verdammt verkönnen.“

Glauben denn die „Bongen“ von der Union, daß die früheren Utopianten, die Gelben, die Radikalisten usw. zu ihnen kommen, um dort Ordnung und Disziplin zu halten? Nein, das kann ein jeder in den alten Verbänden haben, und deshalb geht man dort nicht hin! „Ragt sie weg, diese „Bongen“, laßt sie in die Hölle gehen, wenn sie „Arbeit, Disziplin und Ordnung“ haben wollen!“

„Das ist der Fluch der bösen Tat...“ auch dieses „Gaslicht“ nicht. Statt etwas Gutes zu schaffen, zerstören sie immer mehr. Wir haben ihren „Sozialisierungsvorschlag“ einer sachlichen Kritik unterzogen und haben auch aus „Der Kampf“ zitiert um ihnen zu sagen, daß sie, falls sie ernst genommen werden wollen, schon bessere Vorschläge machen müßten. Obwohl sie in einer Antwort, die sie auf unsere Kritik bringen, sagen, daß es nur ein Entwurf sei und daß sie sich „gern befehlen und auf Fehler aufmerksam machen“ lassen, quillieren sie unsere sachlichen Bemerkungen mit einer Schwärmerinade. Wir müssen schon sagen: „Hier ist Syprien und Malz verloren!“ Das aufblitzen des „Gaslichtes“ hilft auch nichts. Solange diese „Bongen“ nach immer den Gedanken vertieren, daß — jedes Bergwerk auf eigene Rechnung arbeiten soll — Betriebsüberläufer zu Betriebskosten verbandt und dem Staat das Recht zugestanden wird, Zuschüsse zahlen zu dürfen usw., solange hilft alles nichts und das Lamento nach Disziplin verhallt vergebens im Reich der Revolutionäre. Wer Disziplin und Ordnung will, muß ernstlich über wirtschaftliche Dinge reden, sonst behält Heinrich Heine noch immer Recht: „Die Welt ist ein großer Hofstaat, der nicht so leicht wie der des Augustus gereinigt werden kann, weil, während gefegt wird, die Dämonen drin bleiben und immer neuen Mist anhäufen.“

## Wohnungsflaverei.

Von dem, was in der sozialen Republik noch möglich ist, aber nicht mehr möglich sein sollte, gibt folgender Mietsvertrag Kunde. Er lautet wortwörtlich:

Zwischen dem Herrn... als Mieter und der Chemischen Fabrik Mariaglad und Sabighorff G. m. b. H. als Vermieterin ist folgender Mietsvertrag abzuschließen worden:

§ 1. Die Chemische Fabrik Mariaglad und Sabighorff G. m. b. H. vermietet Herrn... die in dem Wohnhause Nr. ... bestmögliche Wohnung. Der Mietpreis beträgt monatlich 40.- (Mark: vierzig), erhöht sich jedoch für die Zeit, während der der Mieter in den Diensten der Vermieterin oder der Bergbau-Gesellschaft Mariaglad und Sabighorff ist, auf 80 Mark monatlich. Ebenfalls 80 Mark monatlich bezahlt der Mieter für diejenige Zeit, während der er ungeschädigt einer nach § 2 des Vertrages ausgeschriebenen Ausbildung oder ungeschädigt einer nach § 3 ausgeschriebenen Nahrungsaufbereitung die Wohnung benutzt.

§ 2. Die Ausbildung soll eine monatliche und muß die Ausbildung bis spätestens am 1. eines jeden Monats mittags erfolgen.

§ 3. Die Zahlung der Miete erfolgt monatlich. Der Mietwert wird wertschätzend vom Vermieter mit 40 Mark (vierzehnzig Mark) eingeschätzt.

§ 4. Die Nahrung der Wohnung muß am letzten Tage der gesetzlichen Pflanzzeit um 12 Uhr mittags beendet und bis dahin die Wohnung in denjenigen Zustand gesetzt sein, in welchem Mieter sie zurückzuliefern hat.

Das Abtreten einzelner oder mehrerer Zimmer ist nur mit Bewilligung der Vermieterin gestattet, dagegen wird zur Änderung der Wohnungszustand für die Dauer des Mietverhältnisses dem Mieter zur Pflicht gemacht, 2 Zimmer in der ihm vermieteten Wohnung unterbestmöglicher Belegfähigkeitsgrenzen zur Verfügung zu stellen, die ihm durch die Vermieterin zugewiesen werden. Sofern dem Mieter die zur Schaffung der Schlafgelegenheit erforderlichen Einrichtungsgegenstände, wie Bettstellen und Matratzen, Kissen und Polster, fehlen, stellt die Vermieterin ihm diese gegen eine monatliche Entschädigung von 5 Mark leihweise zur Verfügung. Der Mieter darf für diese Einrichtungsgegenstände aufkommen. Der Mieter darf für das zu vermietende Zimmer mit 1 oder 2 Betten, wozüber sich die Vermieterin ebenfalls das Bestimmungswort vorbehält, einen Preis von mehr als 40.- je Woche und Bett nicht fordern.

§ 5. Die Vermieterin hat die Wohnung zum Einzuge ordnungsgemäß herzustellen, auch die Fußböden befahren zu lassen. Beim Auszuge hat der Mieter die Wohnung in einem ordnungsmäßigen Zustande abzuliefern. Die zur Wohnung gehörenden Einrichtungsgegenstände, wie 1 Zimmerofen, 1 Schrank, 1 Waschtisch (60 Liter Inhalt) mit Feuerung und Wasserfaß, werden ferner der Vermieterin in einem ordnungsmäßigen Zustande übergeben; der Mieter haftet für die Instandhaltung vorstehend aufgeführter Gegenstände und erklärt sich damit einverstanden, daß die durch eigenes Verschulden hervorgerufenen Schäden aus der nach nicht zur Auszahlung gelangten Lohnsumme gedeckt werden können. Beim Auszuge sind die aufgeführten Gegenstände dem Auftraggeber der Vermieterin besonders zu übergeben.

§ 6. Zu jeder Zeit haben gegen den Mietsvertrag und die in jeder Wohnung zum Auszuge gebrauchte Hausordnung berechtigten die Vermieterin zur sofortigen Lösung des Vertragsverhältnisses, ohne daß der Mieter Anspruch auf Zahlung einer Mietsentschädigung hat.

§ 7. Was das Wert von dem in diesem Vertrage eingezeichneten Rechte der Lösung des Vertrages ohne Einzahlung einer Abfindungspflicht Gebrauch oder tritt der Mieter aus den Diensten der Bergbau-Gesellschaft Mariaglad und Sabighorff bzw. der Chemischen Fabrik Mariaglad und Sabighorff aus, so hat der Mieter binnen 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung die Wohnung zu räumen.

Ueber das Vorhandensein eines Grundes zur sofortigen Lösung des Vertrages und die Verpflichtung zur Räumung der Wohnung entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges als Schiedsrichter der Rechtsanwalt Herr Justizrat Carl Böhm, Celle. Der Schiedsspruch bedarf nicht der Eingabe der Entscheidungsurkunde. Der Vermieterin wird das Recht eingeräumt, sich jederzeit vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde erteilen zu lassen.

§ 8. Die Instandhaltung der Wohnung in finanzieller Hinsicht ist dem jeweiligen Vorführer übertragen, dessen Anordnungen in Bezug auf Instandhaltung der Wohnung Folge zu leisten ist.

§ 9. Veränderungen des Vertrages haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich gemacht sind.

Celle, 1. Oktober 1920.

Chemische Fabrik Mariaglad u. Sabighorff. B o m t e.  
Wir haben den Mietvertrag wortwörtlich abgedruckt, damit er in seiner ganzen Schärfe vorliegt. Die Wohnungen, die die Kameraden unter vorstehenden Bedingungen erhalten können, sind im Jahre 1920 aus den eigenen Mitteln des Wertes gebaut worden; da sie aber noch vor Erlass der Verordnung vorhanden waren, nach der Zuschüsse Neubauten keine Rente und Mietebefreiung unterworfen sind, so kann natürlich das Mietverhältnis mit Erfolg anerkundet werden, wenn etwa auf Grund des § 1 die Miete in Höhe von 80 Mark monatlich erhoben werden sollte, ebenso kann, wenn die Firma die Räumung verlangt. Die Bestimmung des § 5, wonach der Mieter von seinen 4 Räumen 2 an bestmögliche, ihm unbekannt und vielleicht sehr unhygienische, unterbestmögliche Belegfähigkeitsgrenzen abgeben muß, wird natürlich auch dadurch illusorisch, daß das Werk ohne Zustimmung des Wohnungsausschusses nicht die Räumung der Wohnung verlangen kann. Die Kameraden werden sehr ihr Augenmerk darauf zu richten haben, wie der Vertrag seitens des Wertes gehandhabt wird. Wenn hat sich der Betriebsrat nicht darum gekümmert?

## Lohnbewegungen, Streiks und Ausscherrungen im Jahre 1919.

Die Hoffnungen von Lohnbewegungen, die sich nach Ausbruch der Revolution über Deutschland ergoß, hat zu der Prägung des älteren Angehenden Satzes geführt: „Die Revolution sei in eine allgemeine Lohnbewegung ausgefallen“. Wenn damit ausgebrüht werden sollte, daß für die Arbeiterklasse weniger die idealen Erregungsmomente der Revolution als vielmehr das Streben nach materieller Befreiung der Lebenslage, also egoistische Ziele, in Frage kamen, so kann eine solche Kennzeichnung der nach der Revolution eingeleiteten Sturm- und Drangperiode nicht als richtig angesehen werden. Letzten Endes waren es doch tief in dem Wirtschaftsleben wurzelnde Ursachen, welche die Arbeiterklasse dazu trieben, eine höhere Entlohnung anzustreben. Schon vor Beendigung des Krieges bestand sich die deutsche Arbeiterklasse in einer gegen die Vorkriegszeit erheblich verschlechterten Lebenslage. Nach einer kurzen vorübergehenden Senkung der Warenpreise kam es dann im Laufe des Jahres 1919 zu einer außerordentlichen, strömungsartigen Erregung der Kräfte der gesamten Lebenshaltung, die eine unbeschreibliche Verleumdung der Volkswirtschaft zur Folge gehabt hätte, wenn diese Kräfte







